

wird hiermit in der Privatklage/ Bußgeldsache/ Strafsache/ Nebenklage

gegen

wegen

in allen Instanzen Vollmacht zur Vertretung und Verteidigung in Privatklage-, Bußgeld- und Strafsachen erteilt, insbesondere auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie §§ 73, 74 OWiG.

Vom Hauptverhandlungstermin ist der Verteidiger gemäß § 350 Abs. 1 StPO zu benachrichtigen.

Sachbearbeitende/r Rechtsanwältin / Rechtsanwalt:

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis:

1. Akteneinsicht zu nehmen,
2. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
3. sich durch einen anderen vertreten zu lassen und die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen,
4. Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, Kautionen, Entschädigungen von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen zu empfangen oder freizugeben,
5. Strafanträge und andere nach der Prozessordnung zulässige Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153 StPO und § 153a StPO zu erteilen,
6. Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, auch für das Betragsverfahren, zu stellen,
7. Nebenklage zu erheben und Adhäsionsverfahren einzuleiten,
8. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung dazu erforderlicher Anträge,
9. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten,
10.

Die Vollmacht umfasst ausdrücklich keine Befugnis zur Empfangnahme von Ladungen gemäß § 145a Abs. 1 S. 1 StPO.

Ort, Datum

Unterschrift